

Entschließungsantrag**XXIV. GP.-NR**

2000 /A(E)

14. Juni 2012

der Abgeordneten **Ursula Haubner, Stefan Petzner**
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Evaluierung der Maßzahl von 2,7% für die Abdeckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht vom 12. April 2012 im Bereich sonderpädagogischer Förderbedarf folgendes fest:

„Das BMUKK setzte zur Abdeckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine Maßzahl von 2,7 % aller Schüler fest, die bei der Berechnung des Grundkontingents an Planstellen berücksichtigt wurde. In den überprüften Ländern Kärnten, Niederösterreich und Salzburg lag jedoch der tatsächliche Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schuljahren 2007/2008 bis 2009/2010 zwischen 3,61 % und 4,11 %.“

Die Empfehlung des Rechnungshofs in diesem Bereich lautet:

„Die geltende Maßzahl von 2,7 % für die Abdeckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wäre im Rahmen einer Evaluierung der bestehenden Verhältniszahlen mitzubersichtigen“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, die geltende Maßzahl von 2,7 % für die Abdeckung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ehest möglich einer Evaluierung zu unterziehen und entsprechend des Ergebnisses so rasch wie möglich an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.“

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left, there are three distinct signatures. In the center, there is a large, stylized signature that appears to be 'Stefan Petzner'. On the right, there is a signature that looks like 'Ursula Haubner' and another signature below it that is less legible.

In formeller Hinsicht wird sie Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 14.06.2012